

Gebrauchsanleitung für Luna[®] Experience

Fungizid gegen pilzliche Krankheiten an Keltertrauben, Kernobst, Kirschen, Pflaumen, Pfirsich, Aprikose sowie verschiedenen Gemüsekulturen

Produkt: Luna[®] Experience

Zulassungsnummer:



026861-00

Zulassungsinhaber: Bayer CropScience Deutschland GmbH

Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt: SC (Suspensionskonzentrat); 200 g/l Fluopyram (17,7 Gew.-%), 200 g/l Tebuconazol (17,7 Gew.-%)

Wirkungsbereich: Fungizid

Wirkmechanismus: Fluopyram: FRAC-Gruppe 7 (C2)
Tebuconazol: FRAC-Gruppe 3 (G1)

Einsatzgebiet: Weinbau, Obstbau, Gemüsebau

Anwenderkategorie: beruflich

UFI: WAE0-M0RK-300Q-CTDD

GRUPPE 3 7 FUNGIZIDE

Gebinde
1 l Flasche
5 l Kanister

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Achtung

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H361D: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Luna Experience bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

Keine

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF266) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT105) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde

Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

2.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

(NN234) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

Hinweis

Zu beachten ist, dass pro Hektar und Kalenderjahr maximal 500 g Fluopyram ausgebracht werden sollten.

3.1 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(WMFG1) Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1
(WMFC2) Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C2

Pflanzenverträglichkeit

Nach unseren Erfahrungen ist Luna Experience in den empfohlenen Aufwandmengen gut verträglich.

Nachbau

Wichtiger Hinweis: Kein Nachbau von Stangensellerie, Rhabarber, Fenchel und Gewürzpflanzen

Seit Januar 2018 gelten für den Wirkstoff Fluopyram in einigen Kulturen neue Rückstandshöchstmengen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass beim Nachbau von Stangensellerie, Rhabarber und Fenchel Rückstände über der gesetzlich festgelegten Bestimmungsgrenze von 0,01 mg/kg, bzw. 0,05 mg/kg in Gewürzpflanzen über einen mehrjährigen Zeitraum nachgewiesen werden können. **Deshalb raten wir nach der Anwendung von Luna Experience speziell vom Nachbau dieser Kulturen ab.**

Hinweis zum Nachbau von Gemüse (ausgenommen Stangensellerie, Rhabarber und Fenchel), frischen Kräutern, Arzneipflanzen und Teekräutern

Auch bei sachgemäßer Anwendung von Luna Experience kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Nachbaukulturen Rückstände des Wirkstoffs Fluopyram über einen mehrjährigen Zeitraum nachgewiesen werden können, selbst wenn in diesen Nachbaukulturen Luna Experience nicht eingesetzt wurde.

Es werden die gesetzlich festgelegten Rückstandshöchstmengen eingehalten und die erzeugten Lebensmittel sind in Deutschland verkehrsfähig, sofern das Produkt entsprechend der Zulassung und wie in der Gebrauchsanleitung angegeben in der Zielkultur sachgerecht eingesetzt wird.

Insbesondere im Fall

- von speziellen Anforderungen der Abnehmer hinsichtlich der Anzahl der nachgewiesenen Wirkstoffe oder der prozentualen Ausschöpfung der gesetzlich festgesetzten Rückstandshöchstmengen,
 - des Anbaus von Kulturen für die Erzeugung von Babynahrung,
 - eines Wechsels von konventionellem zu ökologischem Anbau,
- muss vor der Anwendung sorgfältig geprüft werden, ob die jeweiligen spezifischen Anforderungen eingehalten werden können.

3.2 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

3.3 Wirkungsweise

Luna Experience enthält den systemischen Wirkstoff Fluopyram und den bewährten Wirkstoff Tebuconazol. Fluopyram gehört zu der neuen chemischen Klasse der Benzamide und wirkt als SDH Inhibitor (Wirkungsmechanismus [FRAC-Gruppe]: C2 bzw. 7). Tebuconazol ist ein praxisbewährter Ergosterol-Biosynthese-Hemmer (Wirkungsmechanismus [FRAC-Gruppe]: G1 bzw. 3) mit einem breiten Wirkungsspektrum und einer langen Wirkungsdauer.

Luna Experience unterbindet das Keimschlauchwachstum und die Etablierung der Haustorien. Durch eine kombinierte Aktivität beider Wirkstoffe auf der Pflanzenoberfläche und im Pflanzengewebe wird bei vorbeugendem Einsatz eine hohe und lang anhaltende Bekämpfungssicherheit gewährleistet.

Die neue Klasseneinteilung des Wirkungsmechanismus wird auf der Vorderseite des Etiketts angeführt.

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Echter Mehltau (<i>Podosphaera leucotricha</i>), Pilzliche Lagerfäulen	Kernobst
<i>Monilinia laxa</i> , <i>Monilinia fructigena</i> , Sprühfleckenkrankheit (<i>Blumeriella jaapii</i>)	Süßkirsche, Sauerkirsche
Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>), Schwarzfäule (<i>Guignardia bidwellii</i>)	Weinrebe
Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), <i>Mycosphaerella brassicola</i>	Rosenkohl, Blumenkohl, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)
Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>), Rost (<i>Puccinia allii</i>)	Porree
Möhrenschwärze (<i>Alternaria dauci</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe heraclei</i>)	Möhre
<i>Botrytis squamosa</i> , Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>)	Speisezwiebel

Erweiterte Zulassungen gem. Art. 51 (Lückenindikationen)

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
<i>Monilinia laxa</i> , <i>Monilinia fructigena</i> , Sprühfleckenkrankheit (<i>Blumeriella jaapii</i>), Fleischfleckenkrankheit (<i>Polystigma rubrum</i>), Schrotschusskrankheit (<i>Stigmata carpophila</i>)	Pflaume
<i>Monilinia laxa</i> , <i>Monilinia fructigena</i> , Schrotschusskrankheit (<i>Stigmata carpophila</i>)	Pfirsich
<i>Sclerotinia</i> -Arten (<i>Sclerotinia</i> spp.)	Möhre
<i>Monilinia laxa</i> , <i>Monilinia fructigena</i> , Schrotschusskrankheit (<i>Stigmata carpophila</i>)	Aprikose
<i>Botrytis squamosa</i> , Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>), Rostpilze	Knoblauch, Schalotte
<i>Botrytis squamosa</i> , Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>), Rostpilze	Zwiebelgemüse
<i>Sclerotinia sclerotiorum</i> , <i>Alternaria</i> Arten (<i>Alternaria</i> sp.), Echte Mehltäupilze	Knollensellerie, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Bocksart, Meerrettich, Pastinak, Wurzelpetersilie, Kohlrübe

Hinweis für erweiterte Anwendungen

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem gem. Art. 51 zugelassenen Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

4.1 Sachgerechte Anwendung

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/ Zweckbestimmung		
WEINBAU Weinrebe Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>) (Nutzung als Keltertraube) Freiland (00-003)	Basisaufwand: 0,125 l/ha in max. 400 l/ha Wasser - ES 61: 0,25 l/ha in max. 800 l/ha Wasser - ES 71: 0,375 l/ha in max. 1.200 l/ha Wasser - ES 75: 0,5 l/ha in max. 1.600 l/ha Wasser BBCH 13 - 81, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand zwischen den Behandlungen: 12 - 14 Tage	NW605-1: 50% 10 m, 75% 10 m, 90% 5 m; NW606: 15 m; NW706: 20 m NN234; WW7091; WW750 Wartezeit: 14 Tage

Weinrebe Schwarzfäule (Guignardia bidwellii) (Nutzung als Keltertraube) Freiland (00-014)	Basisaufwand: 0,125 l/ha in max. 400 l/ha Wasser - ES 61: 0,25 l/ha in max. 800 l/ha Wasser - ES 71: 0,375 l/ha in max. 1.200 l/ha Wasser - ES 75: 0,5 l/ha in max. 1.600 l/ha Wasser BBCH 13 - 81, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand zwischen den Behandlungen: 12 - 14 Tage	NW605-1: 50% 10 m, 75% 10 m, 90% 5 m; NW606: 15 m; NW706: 20 m NN234; WW7091; WW750 Wartezeit: 14 Tage
Wichtiger Hinweis für den Weinbau: Unter dem Aspekt des Resistenzmanagements empfehlen wir, Luna Experience grundsätzlich im Wechsel mit Fungiziden aus anderen Wirkstoffklassen einzusetzen. Auf Grund von Erfahrungen kann bei späten Anwendungen mit Luna Experience nicht ausgeschlossen werden, dass im Folgejahr Pflanzenschädigungen (z. B. an Blättern, Gescheinen oder Trauben) auftreten können. Deshalb empfehlen wir Luna Experience bis auf Weiteres wie folgt anzuwenden: - maximal einmal in der Saison bis BBCH 73 (Beeren sind schrotkorn groß) - maximale Aufwandmenge: 0,44 l/ha (Basisaufwandmenge x 3,5) - keine Tankmischung von Luna Experience mit Profiler® - nur maximal eine Anwendung von Luna Experience oder Luna® Max in der Saison Wir bitten um Einhaltung dieser Vorgehensweise, da bei Nichtbeachtung eventuell auftretende negative Auswirkungen im Verantwortungsbereich des Anwenders liegen.		
OBSTBAU Kernobst Echter Mehltau (Podosphaera leucotricha) Freiland (00-001)	0,125 l/ha und je mKh in 100 - 500 l/ha und je mKh Wasser BBCH 55 - 77, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 Tage	NT101; NW607-1: 75% 20 m, 90% 10 m NN234; WW7091; WW750 Wartezeit: 14 Tage
Kernobst Pilzliche Lagerfäulen Freiland (00-002)	0,25 l/ha und je mKh in 100 - 500 l/ha und je mKh Wasser BBCH 75 - 85, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 Tage	NT101; NW607-1: 75% 15 m, 90% 10 m; NW701: 10 m NN234; WW7091; WW750 Wartezeit: 14 Tage
Nach unseren Erfahrungen werden pilzliche Lagerfäulen, die durch folgende Schaderreger verursacht werden, gut bekämpft: Gloeosporium-, Botrytis- und Monilia-Arten. Zur Erhöhung der Bekämpfungssicherheit gegen Lagerschorf empfehlen wir Luna Experience nur vorbeugend in Spritzfolgen mit anderen, nicht kreuzresistenten Schorffungiziden anzuwenden. Von Blockanwendungen raten wir ab. Unter dem Aspekt des Resistenzmanagements empfehlen wir Luna Experience grundsätzlich im Wechsel mit Fungiziden aus anderen Wirkstoffklassen einzusetzen.		
Süßkirsche, Sauerkirsche Monilinia laxa, Monilinia fructigena, Sprühfleckenkrankheit (Blumeriella jaapii) Freiland (00-013)	0,2 l/ha und je mKh in 100 - 500 l/ha und je mKh Wasser BBCH 59 - 87, bei Infektionsgefahr oder bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 Tage	NT102; NW607-1: 75% 20 m, 90% 15 m NN234; WW7091; WW750 Wartezeit: 7 Tage
GEMÜSEBAU Rosenkohl, Blumenkohle, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl) Kohlschwärze (Alternaria brassicae), Mycosphaerella brassicola Freiland (00-008)	0,9 l/ha in 300 - 800 l/ha Wasser BBCH 41 - 49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m WW7091; WW750 Wartezeit: 14 Tage
Porree Purpurfleckenkrankheit (Alternaria porri), Rost (Puccinia allii) Freiland (00-010)	1,0 l/ha in 200 - 700 l/ha Wasser BBCH 41 - 49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW706: 20 m WW7091; WW750 Wartezeit: 21 Tage
Möhre Möhrenschräge (Alternaria dauci), Echter Mehltau (Erysiphe heraclei) Freiland (00-011)	0,75 l/ha in 200 - 800 l/ha Wasser BBCH 41 - 49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m WW7091; WW750 Wartezeit: 14 Tage
Speisezwiebel Botrytis squamosa, Laubkrankheit (Stemphylium botryosum) Freiland (00-012)	0,5 l/ha in 200 - 800 l/ha Wasser BBCH 41 - 49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW706: 20 m WW7091; WW750 Wartezeit: 7 Tage

4.2 Ausweitung auf geringfügige Verwendung (= erweiterte Zulassungen/Lückenindikationen) (Art. 51)

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungsbestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/Zweckbestimmung		

OBSTBAU Pflaume Monilinia laxa, Monilinia fructigena, Sprühfleckenkrankheit (Blumeriella jaapii), Fleischfleckenkrankheit (Polystigma rubrum), Schrotschusskrankheit (Stigmata carpophila) Freiland (02-001)	0,2 l/ha und je mKh in 100 - 500 l/ha und je mKh Wasser BBCH 59 - 87, bei Infektionsgefahr oder bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 Tage	NT105; NW607-1: 75% 20 m, 90% 15 m Wartezeit: 7 Tage
Pfirsich Monilinia laxa, Monilinia fructigena, Schrotschusskrankheit (Stigmata carpophila) Freiland (02-002)	0,2 l/ha und je mKh in 100 - 500 l/ha und je mKh Wasser BBCH 59 - 87, bei Infektionsgefahr oder bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 Tage	NT105; NW607-1: 75% 20 m, 90% 15 m Wartezeit: 7 Tage
Möhre Sclerotinia-Arten (Sclerotinia spp.) Freiland (01-001)	0,75 l/ha in 200 - 800 l/ha Wasser BBCH 41 - 49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m Wartezeit: 14 Tage
Aprikose Monilinia laxa, Monilinia fructigena, Schrotschusskrankheit (Stigmata carpophila) Freiland (03-001)	0,2 l/ha und je mKh in 100 - 500 l/ha und je mKh Wasser BBCH 59 - 87, bei Infektionsgefahr oder bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT105; NW607-1: 75% 20 m, 90% 15 m Wartezeit: 7 Tage
GEMÜSEBAU Knoblauch, Schalotte Botrytis squamosa, Laubkrankheit (Stemphylium botryosum), Rostpilze (Nutzung als Trockenzwiebel) Freiland (05-001)	0,5 l/ha in 200 - 800 l/ha Wasser BBCH 41 - 49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW706: 20 m Wartezeit: 7 Tage
Zwiebelgemüse Botrytis squamosa, Laubkrankheit (Stemphylium botryosum), Rostpilze (Nutzung als Bundzwiebeln) Freiland (05-002)	1 l/ha in 200 - 700 l/ha Wasser BBCH 41 - 49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW706: 20 m Wartezeit: 21 Tage
Knollensellerie, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Bocksbart, Meerrettich, Pastinak, Wurzelpetersilie, Kohlrübe Sclerotinia sclerotiorum, Alternaria Arten (Alternaria sp.), Echte MehltauPilze Freiland (05-003)	0,75 l/ha in 200 - 800 l/ha Wasser BBCH 41 - 49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW706: 20 m Wartezeit: 14 Tage

5. Anwendungstechnik

Wichtige Hinweise

Nur abgetrocknete Bestände behandeln. Nicht in der größten Mittagshitze spritzen. Innerhalb von zwei Stunden nach der Anwendung sollte kein Niederschlag fallen. Die Hinweise der guten fachlichen Praxis sind zu beachten.

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Die Qualität der Spritztechnik ist ausschlaggebend für den Erfolg. Spritzgeräte regelmäßig überprüfen. Werden Sprühgeräte verwendet, so ist die Konzentration entsprechend der eingesparten Wassermenge zu erhöhen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Brühebehälter mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen.

Spritzbrühe unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung ausbringen.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.

5.3 Mischbarkeit

Keltertrauben: Luna Experience ist mit den gängigen Fungiziden und Insektiziden mischbar (z. B. Melody® Combi, Teldor®).

Keine Tankmischung Profiler®/Luna® Experience.

Kernobst: Luna Experience war in Versuchen mit folgenden Fungiziden und Insektiziden mischbar (z. B. Produkte mit dem Wirkstoff Captan¹). Grundsätzlich sind bei der Mischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln die Anwendungshinweise der Mischpartner zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuft Produkten haften wir nicht.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als

technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen.

Dazu ca. 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

6. Lagerung und Entsorgung

Lagerungsbedingungen

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerungsdauer

Luna Experience ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:

Bayer CropScience Deutschland GmbH,
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein
www.agrar.bayer.de

Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder

www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).



® ist eine registrierte Marke von Bayer

¹ = Wirkstoffinhaber: Arysta LifeScience Corporation, Japan

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

-
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
 3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 07.08.2026